Stand: 18.11.2025 18:07:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5089

"Bayerische Volksfeste bewahren!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/5089 vom 03.02.2015
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6311 des WI vom 21.04.2015
- 3. Beschluss des Plenums 17/6492 vom 07.05.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 07.05.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

03.02.2015 Drucksache 17/5089

Antrag

der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias SPD

Bayerische Volksfeste bewahren!

Der Landtag wolle beschließen:

- Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Bundesbauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich der Umsetzung der europäischen Norm DIN EN 13814 anzustreben, hierbei die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller sowie das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 15. Oktober 2014 so weit wie möglich zu berücksichtigen und schließlich entsprechend der bundeseinheitlichen Regelung landesrechtliche Normen anzupassen.
- Die Staatsregierung soll dafür Sorge tragen, Planungs- und Handlungssicherheit für Schaustellerbetriebe zu schaffen, indem die Übergangsfristen zur Umsetzung der Norm und die damit einhergehenden Prüfungen der Fahrgeschäfte auf fünf Jahre verlängert werden.
- Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Ausführungsgenehmigungen analog der Genehmigungsverfahren für stationäre Fahrgeschäfte zu erteilen.

Begründung:

Volksfeste und Jahrmärkte sind ein integraler Bestandteil der bayerischen Kultur und des Brauchtums. Sie sind gesellschaftlich fest verankert und nicht selten gesamtgesellschaftliche Höhepunkte in den regionalen Veranstaltungskalendern. Gerade im ländlichen Raum sind sie maßgebliche Stütze des lokalen Freizeitangebots und Garant für die Tradierung von Tradition. Die Schaustellerbetriebe sind dabei von elementarer Bedeutung für diese Feste, weil die von ihnen betriebenen Fahrgeschäfte ein unverzichtbarer Besuchermagnet sind. Bleiben die Schausteller weg, büßt ein Fest an Attraktivität ein, was wiederum dessen Existenz als solches bedroht.

Im Rahmen eines Normenübergangs von der deutschen DIN 4112 zur europäischen DIN EN 13814 wurde die neue Norm als technische Baubestimmung auch in Bayern eingeführt. Entgegen des europäischen Entwurfs blieb dabei jedoch der vorgesehene Bestandsschutz unberücksichtigt. Dies führt dazu, dass ältere Fahrgeschäfte, die vor Veröffentlichung der Norm DIN EN 13814 hergestellt worden sind (Juni 2005), in Zukunft, z.B. in Statik, so streng geprüft werden müssten, dass dies einer Neuabnahme der Fahrbetriebe gleichkommen würde. Die dadurch entstehenden Kosten stellen viele Schausteller vor existenzielle Probleme. In Niedersachsen hat diesbezüglich das Verwaltungsgericht Hannover am 15. Oktober 2014 der Klage eines Schaustellers gegen die neue Prüfungsnorm stattgegeben.

Darüber hinaus sind die mit dem Normwechsel einhergehenden bauordnungsrechtlichen Prüfungen und die damit verbundenen Fristen zu kurz bemessen worden, so dass dies nicht nur die Schausteller, sondern auch die Prüfungseinrichtungen wie z.B. den TÜV vor logistische und organisatorische Herausforderungen stellt. Es bleibt zu befürchten, dass Fahrgeschäfte, die aus zeittechnischen Gründen noch nicht prüfungsrechtlich abgenommen wurden, nicht mehr in Betrieb genommen werden können, gleichwohl sie den sicherheitstechnischen und baurechtlichen Voraussetzungen der neuen Norm entsprechen.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/6311 21.04.2015

Beschlussempfehlung und **Bericht**

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und **Technologie**

Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u.a. SPD Drs. 17/5089

Bayerische Volksfeste bewahren!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Bundesbauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich der Umsetzung der europäischen Norm DIN EN 13814 anzustreben, hierbei die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller zu berücksichtigen und schließlich entsprechend der bundeseinheitlichen Regelung landesrechtliche Normen anzupassen. Dabei soll die Staatsregierung dafür Sorge tragen,

- Planungs- und Handlungssicherheit für Schaustellerbetriebe zu schaffen, indem die Übergangsfristen zur Umsetzung der Norm und die damit einhergehenden Prüfungen der Fahrgeschäfte auf fünf Jahre verlängert wer-
- Regelungen zu schaffen, um Ausführungsgenehmigungen analog der Genehmigungsverfahren für stationäre Fahrgeschäfte zu erteilen."

Berichterstatter: **Andreas Lotte** Dr. Otmar Bernhard Mitberichterstatter:

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen haben den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 12. März 2015 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
- Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 16. April 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 21. April 2015 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Erwin Huber

Vorsitzender

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.05.2015 Drucksache 17/6492

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte. Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias SPD

Drs. 17/5089. 17/6311

Bayerische Volksfeste bewahren!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Bundesbauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung hinsichtlich der Umsetzung der europäischen Norm DIN EN 13814 anzustreben, hierbei die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller zu berücksichtigen und schließlich entsprechend der bundeseinheitlichen Regelung landesrechtliche Normen anzupassen.

Dabei soll die Staatsregierung dafür Sorge tragen,

- Planungs- und Handlungssicherheit für Schaustellerbetriebe zu schaffen, indem die Übergangsfristen zur Umsetzung der Norm und die damit einhergehenden Prüfungen der Fahrgeschäfte auf fünf Jahre verlängert werden,
- Regelungen zu schaffen, um Ausführungsgenehmigungen analog der Genehmigungsverfahren für stationäre Fahrgeschäfte zu erteilen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12:

Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Klaus Stöttner u. a. (CSU)

Kirchweih- und Volksfestkultur in Bayern bewahren (Drs. 17/5433)

und

Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u. a. (SPD)

Bayerische Volksfeste bewahren! (Drs. 17/5089)

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 – das ist ein Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 12 – das ist ein Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/6311. Wer dem Antrag in dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen – oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diesem Antrag in der Neufassung einstimmig zugestimmt worden.

Jetzt komme ich zurück zu den beiden Dringlichkeitsanträgen zum Landesentwicklungsprogramm. Zur Abstimmung werden die Anträge wieder getrennt. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6435; das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abstimmung erfolgt in einfacher Form. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – CSU und FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/6453. Sind Sie mit einer Abstimmungszeit von drei Minuten einverstanden? – Ich höre allgemeine Zustimmung.

(Namentliche Abstimmung von 15.36 bis 15.39 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung.

Die Kollegin Stamm hat recht gehabt; ich bitte um Nachsicht. Wir hatten so viele Anträge zur Volksfestkultur, dass man schon einmal ins Schleudern kommen kann.